

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 119.14 VOM 24. JUNI 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
MIT DER ERSTEN SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHRICHTUNG
FÖRDERSCHWERPUNKT EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 24. JUNI 2014

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an der Universität Paderborn vom 24. Juni 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34 § 35 § 36 § 37 § 38 § 39 § 40	Zugangs- und Studienvoraussetzungen Studienbeginn Studienumfang Erwerb von Kompetenzen Module Praxisphasen Profilbildung	3 3 3
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41 § 42 § 43 § 44	Zulassung zur Bachelorprüfung Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung Bachelorarbeit	5 6
Teil III § 45	Schlussbestimmungen Inkrafttreten und Veröffentlichung	7

Anhang Studienverlaufsplan Modulbeschreibungen

Teil I

Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung umfasst 33 Leistungspunkte (LP).

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Im Studium der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- solide und strukturierte Kenntnisse hinsichtlich der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- Kenntnis diagnostischer Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs und Fähigkeiten, geeignete Instrumente auszuwählen, anzuwenden und ihre Ergebnisse zu interpretieren,
- Fähigkeiten zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Evaluation individueller Förderpläne und maßnahmen zur Unterstützung der emotionalen und sozialen Entwicklung,
- Kenntnisse und Verständnis von individuellen, sozialen, psychologischen und gesellschaftlichen Bedingungen, Wechselwirkungen und Konsequenzen im Förderbereich Emotionale und soziale Entwicklung,
- Kenntnisse von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten sowie schulischen und außerschulischen Beratungs-, Kooperations- und Unterstützungssystemen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 33 LP ist modularisiert und umfasst 3 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Fachliche Grundlagen (insgesamt: 9 LP)

WP

a) Seminar: Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

 b) Seminar: Psychologische Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung

Modul 2: Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Vertiefung (insgesamt: 12 LP)

a) Seminar: Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt
 Emotionale und soziale Entwicklung

b) Seminar: Lehren, Lernen und Erziehen im Förderschwerpunkt
 Emotionale und soziale Entwicklung in einer inklusiven Schule
 WP

c) Seminar: Vertiefung zu spezifischen Aspekten des Förderschwerpunkts WP

Modul 3: Prävention und Intervention im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung (insgesamt: 12 LP)

a) Vorlesung: Probleme der Persönlichkeitsentwicklung inKindheit und JugendP

b) Seminar: Resilienz, Prävention und Intervention im schulischen
 Kontext
 C) Seminar: Vertiefung zu Prävention und Intervention

(4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung durchgeführt werden. Wenn es in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, vertiefende Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität in der Schule zu gewinnen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen in unterstützenden sozialen und/oder therapeutischen Kontexten zu sammeln (z.B. Beratungsstellen, Jugendhilfe usw.).

_

¹ (WP = Wahlpflicht, P = Pflicht)

- (3) Die Studierenden führen im Rahmen der Praxisphasen ein "Portfolio Praxiselemente" und fertigen jeweils einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen und ihre Entwicklung reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die erste sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sind dem Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

(1) In der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung werden nachfolgend aufgeführte Modulprüfungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Eine Modulprüfung ist eine Prüfung im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung und hat Bezüge zu den weiteren Lehrveranstaltungen des Moduls. Es sollen mindestens zwei unterschiedliche Prüfungsformen gewählt werden.

	Modulprüfung im Zusammenhang mit
Modul 1: Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Fachliche Grundlagen	"Psychologische Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung"
Modul 2: Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Vertiefung	"Vertiefung zu spezifischen Aspekten des Förderschwerpunkts"
Modul 3: Prävention und Intervention im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung	"Resilienz, Prävention und Intervention im schulischen Kontext" oder "Vertiefung zu Prävention und Intervention"

- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme sowie Prüfungsleistungen können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in folgenden Formen erbracht werden:

Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung plus eine der folgenden Leistungen:	Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme
Kurzreferat Sitzungsgestaltung Seminarmoderation schriftl. Tests oder Übungsaufgaben Erkundungsaufgaben Reflexionspapier schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion	
Referat (ca. 45 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 S.) Hausarbeit/Projektarbeit (20-25 S.) Klausur (90-120 Min.) Mündliche Prüfung (20-30 Min.) Projektdarstellung plus Kolloquium (ca. 15 Min.)	Prüfungsleistungen

(4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für die erste sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gebildet. Alle Modulnoten der Fachrichtung gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote der Fachrichtung ein. Ausgenommen ist die Note für die Bachelorarbeit, auch wenn sie in der Fachrichtung geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 12. Februar 2014 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 20. Februar 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 26. Februar 2014.

Paderborn, den 24. Juni 2014

Der Präsident der Universität Paderborn Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan für das Bachelor-Studium in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
1	Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Fachliche Grundlagen	Seminar: Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	3 LP
2	Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Fachliche Grundlagen	1b) Seminar: Psychologische Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung	6 LP
3	Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Vertiefung	 Seminar: Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung Seminar: Lehren, Lernen und Erziehen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in einer inklusiven Schule 	6 LP
4	Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Vertiefung	Seminar: Vertiefung zu spezifischen Aspekten des Förderschwerpunkts	6 LP
6	Prävention und Intervention im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung	 3a) Vorlesung: Probleme der Persönlichkeitsentwicklung in Kindheit und Jugend 3b) Seminar: Resilienz, Prävention und Intervention im schulischen Kontext 3c) Seminar: Vertiefung zu Prävention und Intervention 	12 LP
		Σ	33 LP

	Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Fachliche Grundlagen					
Modulnummer Workload Credits Studiensemester I		Häufigkeit des Angebots	Dauer			
Modul 1		270h	9	12. Semester	Wintersemester/	2 Semester
					Sommersemester	
1 Lehrveranstaltungen Kontaktzeit Selbststu			Selbststudium			
	a) Seminar: Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale			30h	60h	
	und soziale Entwicklung					
	b) Seminar: Psychologische Grundlagen der emotionalen und			30h	150h	
	sozialen Entwicklung					

2 Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele:

- ➤ Kenntnisse über interdisziplinäre Modelle und Theorien zu Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen und Entwicklungsverläufen von Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Wissen über Grundlagen der Sozialisation und Personalisierung im Kindes- und Jugendalter unter besonderer Berücksichtigung f\u00f6rderschwerpunktspezifischer Problemlagen (Lebens- und Erlebensdimensionen, Lebensbew\u00e4ltigung, spezifische Ph\u00e4nommene, gesellschaftliche Teilhabe sowie Etikettierungsprozesse usw.)
- Kenntnisse über die Entwicklung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung
- Kenntnisse über Konzepte der (präventiven) Entwicklungsförderung, des Erziehens, des Unterrichtens und der pädagogisch-psychologischen Intervention bei Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- > Grundkenntnisse zu (förder-)diagnostischen Verfahren und zur Interpretation ihrer Ergebnisse
- > Kenntnisse über Strategien der Gesprächsführung (Auseinandersetzung mit Theorien der Bildung und Erziehung in Krisen- und Konfliktlagen) und der Interaktion in herausfordernden Kontexten

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Sensibilität für die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Bereitschaft und Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit Konzepten der Entwicklungsförderung in Zusammenhang mit Präventions-, Interventions- und Therapiemöglichkeiten (insbesondere Bindungstheorien und Ansätze zur Beziehungsarbeit)
- Bereitschaft, p\u00e4dagogische, psychologische, diagnostische und didaktische Dimensionen des F\u00f6rderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung aufeinander zu beziehen und im Hinblick auf professionelles Agieren zu reflektieren

3 Inhalte

In Modul 1 sollen grundlegende Kenntnisse zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Einflussfaktoren auf Lernprozesse und Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung erworben werden. Hierbei werden im Vordergrund Theorien unter der Berücksichtigung von medizinischen, psychologischen und rechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Unterstützungsprozessen in der emotionalen und sozialen Entwicklung in den Blick genommen, analysiert und reflektiert. Über die Befassung mit unterschiedlichen Erklärungsmodellen über Beeinträchtigungen in der sozialen und emotionalen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern wird ein differenzierter Zugang zu pädagogisch wie psychologisch relevantem Handlungswissen eröffnet. Die einzelnen Themen werden im Rahmen des Moduls gleichermaßen theoretisch wie auch empirisch und unterrichtspraktisch erörtert.

Themen des Moduls sind folgende:

- > Theorien und Modelle der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Verhaltensauffälligkeiten und -störungen
- Grundbegriffe und Theorien zur (präventiven) Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie zu Interventionsmöglichkeiten
- Soziologische, (neuro-)psychologische, pädagogische und medizinische Erklärungsansätze und Unterstützungsprozesse für Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen
- Beteiligungsmöglichkeiten außerschulischer Systeme im Zusammenhang mit der Unterstützung der Lernund Verhaltensentwicklung von Kindern und Jugendlichen

4	Lehrformen				
	Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	Gruppengröße				
	Seminare: 40 TN				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen				
	-				
7	Teilnahmevoraussetzungen:				
	-				
8	Prüfungsformen				
	Als Prüfung wird eine Modulprüfung im Zusammenhang mit dem Seminar "Psychologische Grundlagen der				
	emotionalen und sozialen Entwicklung" erbracht. Zu den Formen der Prüfungsleistungen vgl. § 42 Besondere				
	Bestimmungen.				
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten				
	Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen				
	der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw.				
	Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r				
	Prof. Dr. Albers				

	Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Vertiefung					
Modulnummer		er Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mod	ul 2	360h	12	3./4. Semester	Wintersemester/	2 Semester
					Sommersemester	
1	Lehrver	anstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Sem	inar: Diagnose ι	ınd Förderur	g im Förderschwerpunkt	30h	60h
	Emotionale und soziale Entwicklung					
	b) Seminar: Lehren, Lernen und Erziehen im			30h	60h	
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in						
	einer inklusiven Schule					
	c) Seminar: Vertiefung zu spezifischen Aspekten des 30			30h	150h	
	Förderschwerpunkts					

2 Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche Ziele:

- Fähigkeit zur Auswahl, Anwendung und Evaluation diagnostischer Methoden, Daten und Strategien einer Schüler/in-Umfeld-Analyse unter Berücksichtigung der juristischen, pädagogischen und sozialen Implikationen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Fähigkeiten zur Entwicklung, zum Einsatz, zur Evaluation und Fortschreibung individueller Förderpläne auf Grundlage diagnostischer Ergebnisse
- Kenntnisse über Verfahren und Möglichkeiten, um geeignete p\u00e4dagogische Konzepte oder additive F\u00f6rderma\u00dBnahmen im inklusiven Unterricht zu entwickeln
- Fähigkeiten zur Erstellung pädagogischer Berichte und Gutachten für die Gestaltung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen und für die Vorbereitung pädagogischer Entscheidungen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Kenntnisse über Theorien, Modelle und Konzepte zur Unterstützung und Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen unter der besonderen Berücksichtigung von Aspekten wie sozialer Benachteiligung, Migrationshintergrund und Geschlecht
- > Kenntnisse über Möglichkeiten der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung im gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeit, sich mit ausgewählten pädagogischen Phänomenen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung auseinanderzusetzen

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- > Bereitschaft zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit Konzepten der Diagnostik und Förderung im inklusiven Unterricht
- Fähigkeit, sich mit verschiedenen Möglichkeiten der Diagnostik, Förderung und Differenzierung im inklusiven Unterricht auseinanderzusetzen und darüber zu reflektieren
- Fähigkeit, förderbereichsspezifische Handlungsstrategien abzuleiten

3 Inhalte

Im Modul 2 werden Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Diagnostik und Förderplanung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erworben. Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Gestaltung inklusiven Unterrichts unter der besonderen Berücksichtigung von Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung thematisiert. Im Vordergrund stehen dabei – mit verschiedener Schwerpunktsetzung – Fragen, die die Gestaltung von Lehr-/Lernumgebungen im inklusiven Klassenzimmer für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf betreffen. Eine besondere Berücksichtigung findet hierbei die Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Themen des Moduls sind folgende:

- Lern-, Leistungs- und Entwicklungsdiagnostik sowie Förderung bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Förderplanung im inklusiven Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Differenzierungsmaßnahmen im inklusiven Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung
- > Auffälligkeiten und Problemlagen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

4 Lehrformen

Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.

5	Gruppengröße
	Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen
7	Teilnahmevoraussetzungen:
	-
8	Prüfungsformen
	Als Prüfung wird eine Modulprüfung im Zusammenhang mit dem Seminar "Vertiefung zu spezifischen Aspekten des
	Förderschwerpunkts" erbracht. Zu den Formen der Prüfungsleistungen vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen
	der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw.
	Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r
	Prof. Dr. Hellmich

	Prävention und Intervention im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung					
Modulnummer Modul 3		Workload 360h	Credits 12	Studiensemester 6. Semester	Häufigkeit des Angebots Wintersemester/	Dauer 1 Semester
Woddi 3		00011	12	o. Comostor	Sommersemester	1 demoster
1	Lehrverans	staltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Vorlesung: Probleme der Persönlichkeitsentwicklung in Kindheit und Jugend 60h				60h	
	b) Seminar: Resilienz, Prävention und Intervention im schulischen Kontext 30h 60h/ 150h*			60h/ 150h*		
	c) Seminar: Vertiefung zu Prävention und Intervention * In Zusammenhang mit b) oder c) ist eine Prüfung abzulegen, durch die sich das Selbststudium von 60h auf 150h erhöht. 60h/ 150h*				60h/ 150h*	

2 Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche Ziele:

- Orientierungswissen über schulrelevante Aspekte von Beratung
- Kenntnisse über Persönlichkeitsentwicklungen und Einflussfaktoren (u.a. Risikofaktoren und besondere Vulnerabilitäten) im Kindes- und Jugendalter (z.B. Entwicklung der Identität, Entwicklung des Selbstkonzepts, Entwicklung von Fähigkeitstheorien)
- Fähigkeit, Strukturen von Lernprozessen und Beeinträchtigungen in der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern zu erkennen, zu analysieren und in Hinblick auf die Lernentwicklung von Kindern und Jugendlichen deuten zu können
- Kenntnisse über Möglichkeiten der Prävention, Intervention und Resilienzförderung bei Beeinträchtigungen in der Persönlichkeitsentwicklung, bei Vernachlässigungen und Gewalt durch Erwachsene oder Kinder bzw. Jugendliche
- Kenntnisse über Kooperationsmöglichkeiten im Kinderschutz, z.B. mit der Kinder- und Jugendhilfe
- Fähigkeit, Möglichkeiten der Diagnostik und Förderung sozialer Selbstkonzepte von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu analysieren und zu diskutieren
- Fähigkeiten und Kenntnisse, Gruppendynamiken und -strukturen zu erkennen und in Bezug auf das Klassenmanagement zu berücksichtigen und zu nutzen

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Analyse von Theorien, Modellen und Konzepten im Zusammenhang mit der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Fähigkeit, spezifische pädagogische Problemsituationen zu analysieren und Schlussfolgerungen in Bezug auf Präventionen und Interventionen zu formulieren
- Fähigkeit, über pädagogisch-psychologische Möglichkeiten der Prävention, Intervention und Resilienzförderung zu reflektieren
- Fähigkeit, ein empathisches Verständnis für Kinder und Jugendliche mit besonderen Problemlagen zu entwickeln und sich selbst in Beziehung zu anderen zu reflektieren
- ➤ Kenntnisse über Beratungssituationen und -anlässe in der inklusiven Schule

3 Inhalte

In Modul 3 werden Probleme und Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – unter der besonderen Berücksichtigung individueller, schulischer und außerschulischer Bedingungen und Einflussfaktoren – in den Blick genommen. Hierzu zählen z.B. fähigkeitsbezogene und soziale Selbstkonzepte von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Aspekte ihrer Identitätsentwicklung, ihre Selbstregulationsfähigkeiten etc. Darüber hinaus werden Risikofaktoren, wie das Erleben von Vernachlässigung oder Gewalt, besondere Vulnerabilitäten und Möglichkeiten der Prävention und Intervention im Kontext des Kinderschutzes in den Blick genommen. Während im Rahmen einer Vorlesung ein Überblick über die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen unter der besonderen Berücksichtigung von Problemen und Beeinträchtigungen thematisiert wird, werden in den Seminaren – grundlagenorientiert und vertieft – Möglichkeiten der Prävention und Intervention im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen behandelt.

Themen des Moduls sind folgende:

- Persönlichkeitsentwicklung und Fördermaßnahmen von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
- Risikofaktoren, besondere Vulnerabilitäten, Resilienzförderung und Kinderschutz
- Möglichkeiten der Prävention und Intervention bei Problemen und Beeinträchtigungen in der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Umgang mit Problemen und Beeinträchtigungen in der Persönlichkeitsentwicklung im Unterricht

4 Lehrformen

Das Modul umfasst eine Vorlesung und Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.

5	Gruppengröße					
	Vorlesung: 120 TN, Seminare: 40 TN					
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen					
	-					
7	Teilnahmevoraussetzungen:					
8	Prüfungsformen					
	Als Prüfung wird eine Modulprüfung im Zusammenhang mit dem Seminar "Resilienz, Prävention und Intervention im					
	schulischen Kontext" oder "Vertiefung zu Prävention und Intervention" erbracht. Zu den Formen der					
	Prüfungsleistungen vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.					
	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten					
	Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen					
	der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw.					
	Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.					
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r					
	Prof. Dr. Albers					

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE